Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)



Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Gemeinde Wickede (Ruhr) als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes haben Sie das Recht, gegen die Weitergabe folgender Daten zu widersprechen:

I. Widerspruchsrechte nach § 50 BMG

- 1. Nach § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Gemäß § 8 MG NRW ist die Auskunft auf zwei Gruppen zu beschränken, die ihrerseits nicht mehr als zehn Geburtsjahrgänge umfassen dürfen. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
- 2. Wenn Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Altersoder Ehejubiläen von Einwohnern verlangen, darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über
 - 1. Familienname,
 - 2. Vornamen,
 - 3. Doktorgrad,
 - 4. Anschrift sowie
 - 5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem hundertsten Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

- 3. Adressbuchverlagen darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren
 - 1. Familienname,
 - 2. Vornamen,
 - 3. Doktorgrad und
 - 4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie haben nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung Ihrer Daten nach den Nummern 1 bis 3 zu widersprechen.

II. Widerspruchsrecht nach § 36 BMG

Nach § 58c Soldatengesetz übermittelt die Gemeinde Wickede (Ruhr) als Meldebehörde dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Gegenwärtige Anschrift.

Sie haben nach § 36 Abs. 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

III. Widerspruchsrecht nach § 42 BMG

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige, darf die Meldebehörde laut § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- 1. Vor- und Familiennamen,
- 2. Geburtsdatum und Geburtsort,
- 3. Geschlecht,
- 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- 5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
- 6. Auskunftssperren nach § 51 sowie
- 7. Sterbedatum.

Nach § 5 Abs. 1 MG NRW dürfen die Meldebehörden über die in § 42 Absatz 2 BMG aufgeführten Daten hinaus folgende Daten der dort bezeichneten Familienangehörigen übermitteln:

- 1. frühere Namen
- 2. derzeitige Staatsangehörigkeiten

Nach § 42 Abs. 3 BMG sind Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die genannten Personen haben das Recht der Übermittlung ihrer Daten unter den genannten

Voraussetzungen zu widersprechen.

IV. Abgabe von Erklärungen

Der Widerspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Wickede (Ruhr), Bürgerbüro, Zimmer 4 oder 5, Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr) einzulegen, andernfalls wird angenommen, dass der Betroffene der Datenweitergabe zustimmt. Er gilt bis zu dessen Widerruf.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag, Mittwoch und Freitag:

08.30 bis 12.30 Uhr

Dienstag:

08.30 bis 16.00 Uhr

Donnerstag:

08.30 bis 17.30 Uhr

Die Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Bürgerinnen und Bürger gegen die Weitergabe von Daten ist zusätzlich über das Internet der Gemeinde Wickede (Ruhr) unter www.wickede.de abrufbar.

58739 Wickede (Ruhr), 20.11.2024

(Dr. Michalzik) Bürgermeister